

UNICEF-Empfehlungen zur deutschen EU- Ratspräsidentschaft

unicef 
für jedes Kind

Die Europäische Union hat eine zentrale Rolle, um Kinderrechte in Europa und weltweit zu verwirklichen und das Leben von Kindern weltweit zu verbessern.

Mit einer Vielzahl politischer Entscheidungen, Instrumenten und Investitionen leistet die Europäische Union einen wichtigen Beitrag zur Förderung und zum Schutz von Kindern. Weltweit konnten wesentliche Fortschritte bei der Verwirklichung von Kinderrechten erzielt werden. Doch auch weiterhin ist gezieltes Engagement notwendig, damit jedes Kind weltweit ihre oder seine Rechte wahrnehmen kann – auch die am meisten Benachteiligten. Dies zeigen aktuelle Herausforderungen deutlich:

- Eines von 26 Kindern erreicht nicht das fünfte Lebensjahr.
- Mangelernährung betrifft immer noch 20 Prozent aller Kinder.
- Zehn Prozent aller Kinder weltweit können die Grundschule nicht abschließen. Zahlreiche der Kinder, die die Chance haben, die Grundschule zu beenden, haben dennoch nicht die notwendigen Kompetenzen für das 21. Jahrhundert erwerben können.
- Fast eine Milliarde Kinder zwischen zwei und 17 Jahren haben im vergangenen Jahr physische, sexuelle oder psychische Gewalt oder Vernachlässigung erfahren.
- Weltweit gibt es über 50 Millionen asylsuchende, geflüchtete, migrierte und binnenvtriebene Kinder.



© UNICEF Griechenland

Zahlreiche Studien zeigen: Fortschritte sind möglich und **Investitionen in Kinder sind die besten Investitionen**, die getätigt werden können. Die **UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)** und die **Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)** müssen **Maßstab und zentraler Bestandteil europäischer Politik und Investitionen** sein. Nur so können nachhaltige Fortschritte für Kinder in Europa und weltweit erzielt werden.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 fällt in eine herausfordernde Zeit – für Europa und die Welt.

Die mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden akuten, mittel- und langfristigen Risiken gefährden den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Ernährung, Bildung und Schutzmaßnahmen für Kinder und Familien in ungekanntem Ausmaß. Die sozioökonomischen Folgen der Pandemie drohen Jahre des Fortschritts in der Umsetzung der Kinderrechte und der Erreichung der SDGs zunichte zu machen. Die ohnehin schon am meisten benachteiligten Kinder weltweit – wie Mädchen oder Kinder, die ihr Zuhause verlassen mussten sowie Kinder, die von Armut, Gewalt, Exklusion oder Konflikten betroffen sind – sind besonders stark gefährdet.

- Zusätzliche 40-70 Millionen Kinder sind weltweit in Folge der Covid-19-Pandemie bedroht in **extreme Armut** zu fallen.
- Ungefähr 1,2 Milliarden Kinder haben aktuell aufgrund von Schulschließungen keinen **Zugang zu Bildung**.
- Für 368 Millionen Kinder, die auf **Mahlzeiten in der Schule** angewiesen sind, fielen Schulspeisungen weg.
- Eine Zunahme der weltweiten **Mangelernährung** von Kindern wird erwartet.
- Aufgrund der Überlastung der Gesundheitssysteme könnte die **Kindersterblichkeitsrate** gravierend ansteigen und jährlich zwei Millionen mehr Kinder sterben.

Entschlossenes Handeln ist jetzt dringend notwendig, um zu verhindern, dass **die Krise durch die Covid-19-Pandemie zu einer tiefgreifenden Krise für Kinder** wird:



Dafür sorgen, dass Kinder gesund bleiben



Kinder mit Wasser und Hygieneartikeln erreichen



Sicherstellen, dass Kinder weiter lernen



Familien unterstützen, ihre Bedürfnisse decken



Kinder vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch schützen



Geflüchtete Kinder sowie Kinder in Konfliktregionen schützen

Das Jahr 2020 muss der Aufbruch in eine Dekade des Handelns für Kinderrechte und die SDGs sein. UNICEF wird weiterhin eng mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten, um Fortschritte für Kinder zu erwirken und eine verlorene Generation zu verhindern. **UNICEF ruft alle Partner dazu im Jahr 2020 mit vereinten Kräften für eine Welt einzutreten, die Kinderrechte jetzt und in Zukunft ernst nimmt:**

EINE UMFASSENDE KINDERRECHTE-STRATEGIE AUF EU-EBENE – einschließlich angemessener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das Handeln der Europäischen Union hat weitreichende Auswirkungen auf das Leben von Kindern in und außerhalb Europas. Die EU hat in den vergangenen Jahrzehnten durch Investitionen und politische Entscheidungen dazu beigetragen, Fortschritte bei der Verwirklichung der Kinderrechte zu erzielen und Programme und Maßnahmen für Kinder weltweit



Kinder und Jugendliche beim europäischen Jugendparlament in Brüssel., November 2018. ©Rambaldi/Eurochild

umzusetzen. Für die Öffentlichkeit ist das Engagement der EU hinsichtlich Kindern nicht immer sichtbar und die Wirkung ist nur zum Teil bekannt.

Zur Verwirklichung der Kinderrechte braucht es eine **umfassende Strategie für Kinderrechte auf EU-Ebene im Sinne der UN-KRK und der SDGs**, in der sich einzelne Stränge und Beschlüsse europäischer Politik kohärent und mit konkreten Maßstäben einordnen lassen. Eine solche Strategie würde an die Agenda des Europäischen Rates für 2019-2024, die Prioritäten der Kommission für 2019-2024 und die Resolution des Europäischen Parlaments zum 30-jährigen Bestehen der UN-KRK anknüpfen und einen zentralen Schritt zur Erreichung der darin festgelegten Ziele darstellen. Eine solche Strategie würde wesentlich dazu beitragen, um das Leben von zwei Milliarden Kindern weltweit, 100 Millionen davon in Europa, zu verbessern.

UNICEF begrüßt daher die Initiative der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen zur Entwicklung einer **EU-Kinderrechtestrategie** unter der Federführung von Vize-Präsidenten Dubravka Šuica. Die Kinderrechtestrategie **sollte zielgerichtete Investitionen für Kinder sowie eine effiziente und effektive Koordinierung, Implementierung, Monitoring und Berichterstattung von entsprechenden EU-Aktivitäten** enthalten.

UNICEF empfiehlt folgende Aspekte in der Kinderrechte-Strategie zu berücksichtigen:

- Die Strategie sollte vom Rat der EU verabschiedet werden und für die EU-Institutionen sowie für die Mitgliedsstaaten gelten.
- Die Strategie sollte einen sogenannten „Child Rights Marker“ enthalten, durch den sich EU Investitionen in Kinderrechte sowie in kinderrechtsrelevante SDGs nachverfolgen und messen lassen.
- Konkrete Schritte zur Umsetzung von Kinderrechten sollten auf der Basis aktueller und neuer Herausforderungen für Kinder gezielt adressiert werden. Hierzu gehören beispielweise die Stärkung von Kinderschutz- und Gesundheitssystemen, um den kinderrechtlichen Bedarfen im Zuge von globalen Krisen wie der Covid-19-Pandemie, zu begegnen; umfassende Maßnahmen, die den Herausforderungen durch neue Technologien und durch die Auswirkungen des Klimawandels begegnen; die Adressierung von notwendigen Aktivitäten, um die Lücken beim Schutz von Kindern in globalen Lieferketten sowie beim Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und von geflüchteten und migrierten Kindern zu schließen.
- Die strukturelle Verankerung einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in politischen Entscheidungsprozessen, in der Gestaltung und Umsetzung von Programmen und in Berichterstattungsverfahren.

Eine wirkungsvolle PARTNERSCHAFT DER EU UND AFRIKA FÜR KINDER – basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention und mit einem Fokus auf die am meisten benachteiligten Kinder

Ungefähr die Hälfte der afrikanischen Bevölkerung und gleichzeitig 25 Prozent der Weltbevölkerung sind Kinder. Eine europäische Politik und Investitionen mit einem Fokus auf den Schutz, die Förderung und die



Eine junge Person im Interview bei der #AfricanYouthVoices-Veranstaltung im Vorlauf zum EU-AU-Gipfel im November 2017 in Brüssel. © UNICEF

Beteiligung von Kindern sind unerlässlich für das Wohl und die Zukunftsfähigkeit der afrikanischen Gesellschaft und für die Erreichung der Agenda 2030.

Trotz erheblicher Fortschritte in den vergangenen Jahrzehnten stellen Armut, chronische Mangelernährung, Kinderarbeit und fragile Bildungs- und Gesundheitssysteme weiterhin große Herausforderungen das Leben vieler Kinder dar. Millionen von Kindern mussten aufgrund von bewaffneten Konflikten und Sicherheitsrisiken ihr Zuhause verlassen. Afrika ist besonders schwer von den Folgen des Klimawandels betroffen – obwohl afrikanische Länder selbst am wenigsten zum Klimawandel beitragen. Aufgrund schwacher staatlicher Kapazitäten, der Covid-19-Pandemie präventiv begegnen und ihre Folgen bewältigen zu können, treffen die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie viele afrikanische Länder besonders hart. Gleichzeitig stellen die afrikanische Bevölkerung und der Reichtum an Ressourcen und Innovationen ein immenses Potential dar - Kinder und Jugendliche sind hierbei ein zentraler Akteur des Wandels, deren Stimmen gehört werden müssen.

UNICEF begrüßt deshalb die **umfassende EU-Afrika Strategie** – einschließlich des Fokus' auf der Förderung von Lernen, Wissen und Kompetenzen, Wissenschaft und Innovation, dem Schutz und der Förderung von sozialen Rechten und der Beendigung von Kinderarbeit – und ruft die EU dazu auf, die umfassende Integration von Kinderrechten im Rahmen der **EU-Afrika-Partnerschaft sicherzustellen**. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist es besonders relevant, zielgerichtete und umfassende Investitionen im Bildungs-, Gesundheits-, Sanitär- und Kinderschutzbereich umzusetzen, um die Resilienz von Familien und Gemeinden zu stärken. Um eine bessere Zukunft zu gestalten, müssen wir hierbei mit Kindern und Jugendlichen eng zusammenarbeiten und ihre Meinung einbeziehen.

Investitionen in Bildung von Kindern und Jugendlichen reduzieren Armut, fördern nachhaltigen ökonomischen Wachstum, wirken präventiv Ungleichheiten und Ungerechtigkeit entgegen, befähigen Mädchen und Jungen, tragen zu einer besseren Gesundheit von Frauen und Kindern bei und wirken sich positiv auf den

Schutz der Umwelt aus. Bildung kann direkte positive Effekte auf die soziale und ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft haben, wenn nicht nur alle Mädchen und Jungen die Möglichkeit haben zur Schule zu gehen, sondern qualitativ hohe Schulbildung auch den Erwerb von Wissen und Kompetenzen fördert, die im 21. Jahrhundert dringend benötigt werden – unter anderem digitale Kompetenzen. Die aktuelle Bildungskrise, ausgelöst durch mangelnden Zugang zu qualitativer und inklusiver Grundbildung – beginnt bereits bei Kleinkindern. Um kein Kind zurückzulassen, empfiehlt UNICEF eine explizite Referenz zu der Bedeutung **frühkindlicher Bildung** (für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren) sowie zu dem zentralen Ansatz des lebenslangen Lernens in der EU-Afrika-Strategie zu berücksichtigen.

UNICEF begrüßt zudem die klare Referenz zu Schutzrechten von Kindern in der EU-Afrika-Strategie. Explizit sollte in der Strategie darüber hinaus die **Registrierung von Geburten berücksichtigt** werden, das heißt die Unterstützung konkreter Initiativen zur Förderung von nationalen Registrierungssystemen (Personenstandsregister und Einwohnermeldewesen), die diskriminierungsfrei zugänglich und vertraulich sind. Zudem sollten finanzielle Ressourcen für sichere und innovative technische Lösungen bereitgestellt werden. Die Registrierung der Geburt und die damit einhergehende Bescheinigung der Identität eines Kindes und Ausstellung von Identitätsdokumenten, ist die Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung grundlegender Rechte, wie das Recht auf eine Nationalität, Bildung, Gerechtigkeit und Schutz vor Gewalt. In Subsahara-Afrika wurden rund 94 Millionen Kindern unter fünf Jahre nie registriert. Ohne Fortschritt in diesem Bereich wird die Zahl bis zum Jahr 2030 auf 100 Millionen ansteigen.

2020 ist ein bedeutendes Jahr für die EU-Afrika-Partnerschaft, in dem sich politische Entscheidungsträger*innen aus Europa und Afrika zum sechsten EU-AU-Gipfel versammeln. Um eine erfolgreiche und zukunftsfähige Gesellschaft zu gestalten, müssen Kinder und Jugendliche, in die Themen, die sie betreffen, einbezogen sein.

FÖRDERUNG EINER KINDERRECHTS-BASIERTEN HUMANITÄREN HILFE

Humanitäre Notsituationen treffen Kinder besonders hart. Weltweit lebt **jedes vierte Kind in einem Land, das von einer Katastrophe oder einem bewaffneten Konflikt betroffen ist** und hat eingeschränkten Zugang zu Schutz und grundlegenden sozialen Leistungen. In Konfliktsituation erleben Kinder schwerste Kinderrechtsverletzungen. Seit Inkrafttreten der UN-KRK 1989 wird heute die höchste Anzahl an Konflikten verzeichnet. Weltweit sind 30 Millionen Kinder auf Grund von Konflikten und Gewalt auf der Flucht. Lebensbedrohliche Krankheiten wie Ebola und Masern brechen weiterhin aus, insbesondere in Konfliktgebieten.

Gleichzeitig führen extreme Wetterereignisse zu einer Zunahme von wiederkehrenden Naturkatastrophen mit verheerenden Auswirkungen. Mehr als eine Milliarde Kinder leben in Gegenden mit einem hohen Vorkommen an Überschwemmungen und 160 Millionen Kinder leben in Regionen, die von schweren Dürren betroffen sind. Die nachweislichen Auswirkungen von Luftverschmutzung auf Kinder sind ebenfalls stark und nehmen zu.

Die humanitären Herausforderungen haben sich **durch die Covid-19 Pandemie verschärft**, insbesondere in Ländern, die denen die Gesundheitsversorgung durch bewaffnete Konflikte beschädigt oder schwach ist. Geflüchtete und binnenvertriebene Kinder sind besonders hohen Risiken ausgesetzt, da sie sich oft an überfüllten Orten aufhalten müssen, die es unmöglich machen, Schutzmaßnahmen wie physische Distanz einzuhalten. Zudem ist in humanitären Notsituationen der Zugang zu lebenswichtiger Versorgung, wie zu Wasser- und Sanitäreinrichtungen oder Gesundheitsleistungen, oftmals nicht ausreichend gegeben.

Die Förderung einer **kinderrechtsorientierten europäischen humanitären Hilfe** ist dringend notwendig – auch für Maßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Gerade jetzt ist es unbedingt erforderlich, dass finanzielle Unterstützung für bestehende Nothilfeprogramme nicht umgewidmet wird, sondern sichergestellt wird, dass die Programme eher ausgeweitet werden und die besonders benachteiligten und fragilen Regionen erreicht.



Ein Gesundheitshelfer führt eine Impfung durch, als Teil eines EU-finanzierten Ernährungsprogramms in Somalia. © UNICEF Somalia.

Auch wenn Kinder nicht vorrangig direkt von den gesundheitlichen Folgen der Pandemie betroffen sind, hat sich die humanitäre Situation für Kinder extrem verschärft, unter anderem aufgrund von Schulschließungen, dem fehlenden Angebot von Mahlzeiten in Schulen, aufgrund von Grenzschließungen und damit einhergehenden Einschränkungen bei der Lieferung von humanitären Hilfsgütern sowie durch das erhöhte Vorkommen von Kinderschutzverletzungen wie sexueller Gewalt oder Menschenhandel.

Ein **kohärenter und integrierter Ansatz im Rahmen der Risikominderung und Vorsorge von Katastrophen**, einschließlich bei klimabedingten Katastrophen, muss Bestandteil des Handelns und der Investitionen der EU sein und eine Brücke zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit bauen. Die Covid-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass flexible und ungebundene Mittel hierbei nicht nur unmittelbare Wirkung für Kinder zeigen, sondern gleichzeitig auch Investitionen in notwendige mittel- und langfristige Maßnahmen ermöglichen. Ein Fokus auf die Anpassung und Stärkung von Bildungs-, Gesundheits- (einschließlich Wasser- und Sanitärversorgung) und Kinderschutzsystemen – begleitet durch gezielte Investitionen in nachhaltige Energien und einer engen Verknüpfung von Maßnahmen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit – leistet einen unabdingbaren Beitrag zur Stärkung der Resilienz von Gesellschaften und stellt sicher, dass Investitionen für die am meisten benachteiligten Kinder nicht nur kurzfristig wirken.

EINE GANZHEITLICHE BERÜCKSICHTIGUNG VON GEFLÜCHTETEN UND MIGRIERTEN KINDER im neuen Asyl- und Migrationspakt der EU durch die Stärkung kindspezifischer und kinderrechtsbasierter Verpflichtungen

Jeder/ jede vierte Migrierende und jede/ jeder dritte Asylsuchende in der EU ist ein Kind. Fast sieben Millionen migrierte Kinder leben in der EU und 30.000 migrierte Kinder werden nach Angaben des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN) vermisst. Zu viele geflüchtete und migrierte Kinder haben eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Leistungen wie Wasser-, Sanitär- und Gesundheitsversorgung, Bildungs- und Schutzsystemen. Tausende leben in überfüllten Unterkünften und sind Diskriminierung und Stigmatisierungen ausgesetzt. Viele dieser Kinder mussten ihr Zuhause aufgrund von Konflikten, Armut oder Folgen des Klimawandels verlassen. Auf ihrem Weg ins Zielland, bei Erreichung des Ziellands oder bei Rückführungen sind sie Gefahren, Gewalt, Inhaftierung und Diskriminierung ausgesetzt. Gerade weil die Ausgrenzung und das Leid geflüchteter und migrierter Kinder vermeidbar ist, gilt es, dies zu beenden.

Ein Kind ist ein Kind. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Unterstützung und Förderung, um ein chancenreiches Erwachsenwerden zu erfahren.

Der neue **Asyl- und Migrationspakt** der EU bietet die Möglichkeit, die dringendsten Herausforderungen von geflüchteten und migrierten Kindern zu adressieren und Kinderrechte in Kohärenz mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und dem Globalen Pakt für Flüchtlinge in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik zu verankern



Kinder stehen Schlange, um in einem Aufnahmezentrum in Moria auf der Insel Lesbos in Griechenland Obst zu erhalten – am 8. März 2020. © UNICEF/UNI31260/Romenzi

Jedes Kind, unabhängig davon, ob es unbegleitet oder von der Familie begleitet ist, hat das Recht auf eine **kindgerechte Gestaltung von Grenz- und Asylverfahren**. Die Bedarfe und spezifische Schutzbedürfnisse sollen hierbei so zeitnah wie möglich berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit und Förderung brauchen unbegleitete und von den Eltern getrennte Kinder.

Eine gute Migrationspolitik braucht **kindgerechte und schnell umsetzbare dauerhafte Lösungen** – das schließt Integration, Rückkehr ins Herkunftsland oder Umsiedlung in ein weiteres Land als auch Familienzusammenführungen im Sinne des Kindeswohls ein.

Mindeststandards und Rückkehrprozesse im Rahmen der europäischen Gesetzgebung müssen in Kohärenz mit Kinderrechten verbessert werden und auch Kinder in Familien berücksichtigen. Darüber hinaus müssen Kinder auch in ihren Heimatländern und auf ihrem Weg ins Zielland Zugang zu Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Kinderschutzsystemen haben.

BERÜCKSICHTIGUNG VON KINDERRECHTEN IN EINER EUROPÄISCHEN SORGFALTPFLICHTENREGELUNG

Obwohl eine zunehmende Anzahl von Unternehmen und Finanzinstitutionen bemüht sind, ihrer Verantwortung gegenüber Menschen- und Kinderrechten in ihrem globalen Handeln nachzukommen, sind bisherige freiwillige Selbstverpflichtungen nicht ausreichend, um Menschen- und Kinderrechtsverletzungen entlang globaler Lieferketten umfassend vorzubeugen. In immer mehr EU-Mitgliedsländern werden bereits Regelungen zur Sicherstellung **menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten** diskutiert oder entsprechende Gesetzgebungen eingeführt.

Länder, Zivilgesellschaft und Unternehmen fordern eine Regelung auf EU-Ebene, die für Unternehmen und Finanzinstitutionen eine verbindliche Orientierung darstellt, um Menschen- und Kinderrechtsverletzungen in ihren Lieferketten zu identifizieren und zu erfassen sowie diesen präventiv zu begegnen und Risiken zu vermindern. Eine gemeinsame Regelung würde zudem einheitliche Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für Unternehmen in der EU gewährleisten.

Im Rahmen der Maßnahmen zugunsten einer wirkungsvollen Erholung der europäischen Wirtschaft hat die Europäische Kommission einen Entwurf für eine sektorübergreifende und verpflichtende Sorgfaltspflichtenregelung für Anfang des Jahres 2021 angekündigt. Hierdurch soll die Dimension der Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten gezielt gestärkt werden.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung sollte die deutsche EU Ratspräsidentschaft dazu genutzt werden, um die Bemühungen für **eine verpflichtende Sorgfaltspflichtenregelung** auf EU-Ebene zu unterstützen und aktiv zu befördern, die umfassende kinderrechtliche Verpflichtungen beinhaltet – entsprechend der VN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ([UN Guiding Principles on Business and Human Rights](#)), der Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln ([Children's Rights and Business Principles](#)) und der OECD Leitlinien ([OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct](#)).

Für weitere Informationen kontaktieren Sie gerne Susanne Hassel , susanne.hassel@unicef.de, oder besuchen Sie die Website des [deutschen Komitees für UNICEF](#) bzw. des [UNICEF-Büros in Brüssel](#).